

Wahlausschreibung

für die Wahlen zum 41. Studierendenparlament der Universität Bonn
(Gemäß § 8 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament)

In der Zeit von **Montag, den 14. Januar, bis Donnerstag, den 17. Januar 2019**, finden an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität die Wahlen zum 41. Studierendenparlament statt. Parallel findet eine Urabstimmung statt.

SP-Wahl und Urabstimmung

Dieses Jahr werden nicht nur die **43 Mitglieder** des Studierendenparlaments gewählt, sondern es wird auch eine **Urabstimmung** durchgeführt.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt (aktives und passives Wahlrecht) sind alle Mitglieder der Studierendenschaft, die am Mittwoch, dem **5. Dezember 2018** als ordentliche Studentin bzw. ordentlicher Student an der Universität Bonn immatrikuliert waren. Gasthörerinnen und Gasthörer sowie Zweithörerinnen und Zweithörer sind nicht wahlberechtigt.

Ein Verzeichnis aller wahlberechtigten Personen („**Wählerinnenverzeichnis**“) liegt ab Montag, den **17. Dezember 2018**, im Wahlbüro aus. Es kann während der Öffnungszeiten des Wahlbüros (siehe unten) eingesehen werden. Nach § 16 Abs. 3 der Wahlordnung sind **Einsprüche gegen das Verzeichnis bis Montag, den 7. Januar 2019, 11:59:59 Uhr** schriftlich an den Wahlausschuss zu richten. Wählen kann nur, wer in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe wird in Wahllokalen im gesamten Gebiet der Universität Bonn möglich sein (siehe Urnenplan). Zur Stimmabgabe sind der Studentinnen- bzw. Studentenausweis und ein gültiger, amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Der Antrag auf Briefwahl muss bis Dienstag, den **8. Januar 2019, 13:59:59 Uhr** bei der Wahlleitung eingegangen sein. Antragsformulare sind im Wahlbüro und auf der Webseite des Wahlausschusses (siehe unten) erhältlich.

Urabstimmung

Jede wahlberechtigte Person darf folgende Frage mit „ja“, „nein“ oder mit einer Enthaltung beantworten:

Stimmst Du einer Erweiterung des aktuellen Kulturtickets zu, mit der Du als Studierender für Vorstellungen in Bonner Theatern DREI Euro pro Ticket zahlst?

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den **5. Dezember 2018, 13:59:59 Uhr PERSÖNLICH** beim Wahlausschuss innerhalb der Öffnungszeiten des Wahlbüros oder außerhalb der Öffnungszeiten des Wahlbüros im AStA-Sekretariat einzureichen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Wahlausschuss, nicht der Annahmezeitpunkt durch das AStA-Sekretariat. Nähere Informationen und Vorlagen für Wahlbewerbungen sind beim Wahlausschuss und auf dessen Webseite (siehe unten) erhältlich.

Mit der Bewerbung zur Wahl ist eine Erklärung über das Wahlprogramm (Wahlzeitungsbeitrag) einzureichen. Einzureichen sind: 4 Seiten im Format DIN A4, in Graustufen, digital als PDF-Datei, als 4 Einzelseiten oder als 1 vierseitiges Dokument, per E-Mail an die Adresse sp-wahl@uni-bonn.de. Hinweise zum Druckverfahren und zur Platzierung sind auf der Webseite des Wahlausschusses (siehe unten) zu finden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird nach personalisiertem Verhältniswahlrecht. Die Verteilung der Sitze auf die kandidierenden Listen erfolgt nach dem Wahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers. Innerhalb der Listen werden die Sitze entsprechend der für die Kandidierenden abgegebenen Stimmen verteilt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Kandidaturen aus der Listenbewerbung.

Versiegelung

Die öffentliche Versiegelung der Urnen findet am **Freitag, den 11. Januar 2019 ab 15:00 Uhr** im Festsaal des Universitäts-Hauptgebäudes (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn) statt.

Weitere Informationen hinsichtlich der Wahlen und der Kandidierenden können den Informationsflyern zur Wahl und der demnächst erscheinenden Wahlzeitung entnommen werden. Informationen zur Verarbeitung der Daten bei den SP-Wahlen erhaltet Ihr über die genannte eMail-Adresse.